

zum Kreistag am 14.12.2015, TOP 7

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 03.12.2015

Az. F1/

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092 823 175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 14.12.2015, Ö

**Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg
gemeinnützige GmbH 2013**

Sitzungsvorlage 2015/2535/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
Rechnungsprüfungs-Ausschuss am 06.10.2015, TOP 3 nö
Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2015, TOP 6 ö

Das Revisionsamt hat nach Art. 92 Abs. 4 LKrO die Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze geprüft. Der Bericht vom 21.09.2015 wurde im RPA mit einem einstimmigen Empfehlungsbeschluss behandelt.

Dieser Bericht kann von den Mitgliedern des Kreistages gerne eingesehen werden, entweder im Revisionsamt oder im Büro Landrat.

Art und Umfang des Betriebes können für einen Landkreis in der Größenordnung Ebersbergs als angemessen angesehen werden (Art. 75 LKrO). Die Beteiligung des Landkreises Ebersberg an der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH ist daher auch aus Sicht der Revision weiterhin erforderlich.

Die Betätigungsprüfung ergab insgesamt keine Anhaltspunkte für Versäumnisse gegen Vorschriften des kommunalen Wirtschaftsrechts, der Satzung der gemeinnützigen GmbH sowie der Beschlüsse der kommunalen Gremien. Der Landkreis Ebersberg hat die weiteren ihm als (Allein-)Gesellschafter zustehenden Rechte ordnungsgemäß wahrgenommen.

Die Empfehlung des KSA erfolgte einstimmig.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Bericht über die Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH für das Jahr 2013 vom 21.09.2015 wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Norbert Neugebauer